

# **Vertrag**

## **zur Übertragung einer stillen Beteiligung**

### **§ 1**

#### **VORBEMERKUNGEN**

- (1) BCB ist aufgrund des Vertrags über eine atypisch stille Gesellschaft vom 20.12.1995 und zuvor aufgrund Vertrages vom 20.06.1991 als stille Gesellschafterin an der Flughafen GmbH beteiligt. Durch den Vertrag vom 20.12.1995 wurde beginnend mit dem 01.01.1995 die stille Einlage auf 999.000,00 DM festgesetzt. Hierauf sind von BCB bislang 543.111,47 DM einbezahlt und zwar fünf mal die im Vertrag vom 20.06.1991 vereinbarten Jahresraten von je 100.000,00 DM und 43.111,47 DM in Form eines nicht entnommenen und auf die ausstehende Einlage angerechneten Gewinnanteils für das Jahr 1996. Danach besteht eine Forderung der Flughafen GmbH auf noch ausstehende Einlage von BCB in Höhe von 455.888,53 DM. Diese Zahlen werden zum 01.01.1999 festgestellt.
  
- (2) Aufgrund des Vertrages über die stille Gesellschaft war BCB zusammen mit den Gesellschaftern der Flughafen GmbH, und zwar wie diese zusammen, mit 50 % am Gewinn und Verlust der Flughafen GmbH beteiligt. Es war im Vertrag vereinbart worden, daß Verluste nach der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses finanziell auszugleichen waren. Dies ist auch bis einschließlich Geschäftsjahr 1998 geschehen. Der Jahresabschluß 1999 der Flughafen GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 265.130,97 DM aus, wobei dieser Jahresfehlbetrag bereits um den Verlustanteil der BCB als stille Gesellschafterin in Höhe von ebenfalls 265.130,97 DM gemindert wurde. Die Gesellschafter der Flughafen GmbH und die BCB sind überein gekommen, die beiden vorgenannten Fehlbeträge nicht wie in der Vergangenheit finanziell auszugleichen, sondern die Verlustanteile der Gesellschafter bzw. der BCB aus dem Jahre 1999 mit den zu erwartenden Gewinnanteilen aus dem Jahre 2000 zu verrechnen, ohne daß hierdurch die Verlustausgleichsverpflichtung für 1999 aufgehoben wurde. Der Verlustanteil von BCB für 1999 wird demzufolge zunächst auf neue Rechnung vorgetragen.

- (3) Die BCB hat im übrigen aufgrund des Vertrages über die Begründung der stillen Gesellschaft das Recht jederzeit von der Flughafen GmbH zu verlangen, daß ihre stille Beteiligung in Gesellschaftskapital der Flughafen GmbH umgewandelt werden kann, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die stille Beteiligung voll eingezahlt ist.
- (4) Aufgrund des Vertrages über eine atypisch stille Gesellschaft hat BCB in der Gesellschafterversammlung der Flughafen GmbH dasselbe Stimmrecht wie die kommunalen Gesellschafter Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden zusammen. Im übrigen hat BCB das Recht von den Gesellschaftern der Flughafen GmbH zu verlangen, daß diese einen von ihr vorgeschlagenen Geschäftsführer bestellen bzw. abberufen.
- (5) Im übrigen wird Bezug genommen auf den Vertrag zur Begründung einer atypisch stillen Gesellschaft vom 20.12.1995.

## § 2

### VERKAUF DER STILLEN BETEILIGUNG

- (1) BCB verkauft die vorstehend mit Rechten und Pflichten dargelegte stille Beteiligung an der Flughafen GmbH mit deren Gestattung an die IHK.
- (2) Der Kaufpreis beträgt 3.000.000,00 DM zuzüglich des Betrages, um welchen der auf die BCB entfallende Gewinn für das Geschäftsjahr 2000 unter dem Betrag von 265.130,97 DM bleibt. Das Gewinnbezugsrecht der BCB für das Jahr 2000 wird auf den Betrag von 265.130,97 DM beschränkt.

BCB verpflichtet sich zum Verlustausgleich des Jahres 1999 in Höhe von 265.130,97 DM und wird hierzu ihren Gewinnanteil 2000 oder einen Teil des Kaufpreises verwenden. Das über den Betrag von 265.130,97 DM hinausgehende Bezugsrecht 2000 geht auf den Käufer über.

Der Kaufpreis ist gestundet und wird spätestens zum 01. Juli 2001 zur Zahlung fällig, vorher schon dann, wenn die IHK die stille Beteiligung weiter veräußert hat, zu dem Tage, an welchem dieser Veräußerungsvertrag rechtswirksam wird. Die Zahlung erfolgt aufgrund des am heutigen Tage abgeschlossenen Kooperationsvertrages unmittelbar von

Seiten des Landes Hessen.

- (3) Der Verkauf erfolgt mit der Maßgabe, daß alle mit der stillen Beteiligung verbundenen Rechte und Pflichten ab 01.01.2001 allein der IHK zustehen. Dies gilt auch, wovon die Gesellschafter der Flughafen GmbH zustimmend Kenntnis nehmen, für das Recht, daß die IHK als künftige Inhaberin der Rechte aus der stillen Beteiligung von den Gesellschaftern verlangen kann, daß nach Kapitalerhöhung der Flughafen GmbH ihr eine Stammeinlage von 999.000,00 DM zur Übernahme zugewiesen wird.
- (4) Rechte und Pflichten aus der stillen Beteiligung werden nach ihrem derzeitigen Stand, so wie er sich aus § 1 dieses Vertrages und dem Vertrag über eine atypisch stille Gesellschaft zwischen der Flughafen GmbH und BCB vom 20.12.1995 ergeben, verkauft.

### **§ 3**

#### **ABTRETUNG**

- (1) In Erfüllung der Verpflichtung aus dem vorstehenden Kaufvertrag tritt BCB der IHK, welche die Abtretung annimmt, mit Gestattung der Flughafen GmbH die stille Beteiligung an dieser mit Wirkung zum 01.01.2001 ab.
- (2) Eine Sicherung des zu zahlenden Abtretungsentgeltes durch Vorbehalt des Rechtsübergangs soll nicht erfolgen.-

### **§ 4**

#### **VORBEHALT**

- (1) Weil die im Kooperationsvertrag vom heutigen Tage vom Land Hessen abgegebenen Erklärungen unter einem allgemeinen Haushaltsvorbehalt stehen, d. h. erst wirksam werden, wenn der Landeshaushalt 2001 durch den Landesgesetzgeber verabschiedet ist, vereinbaren die Parteien für den vorstehenden Abtretungsvertrag eine auflösende Bedingung mit der Maßgabe, daß der Vertrag insgesamt unwirksam wird, wenn der Haushaltsvorbehalt aus dem Kooperationsvertrag zum Tragen kommt, d. h. das Land Hessen die im Kooperationsvertrag insbesondere gegenüber der IHK eingegangenen

Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Das Land Hessen wird den beurkundenden Notar von dem Fortfall des Haushaltsvorbehaltes Mitteilung machen. Der Notar soll hiervon und damit von dem Wegfall der vorstehend vereinbarten auflösenden Bedingung den Vertragschließenden unverzüglich schriftliche Mitteilung machen.

- (2) Da auch die IHK in dem Kooperationsvertrag vom heutigen Tage einen Vorbehalt des Inhalts machen mußte, daß die Vollversammlung der IHK dem Kooperationsvertrag zustimmen muß, wird auch für diesen Vertrag eine auflösende Bedingung vereinbart mit der Wirkung, daß der Vertrag insgesamt unwirksam wird, wenn die Vollversammlung der IHK am 21.02.2001 dem Kooperationsvertrag und diesem Abtretungsvertrag nicht zustimmt.

## **§ 5**

### **SCHLUBBESTIMMUNGEN**

- (1) Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages zahlt für die IHK das Land Hessen.
- (2) Die bei der Beurkundung vertretenen Gesellschafter der Flughafen GmbH genehmigen gem. § 11 Ziff. 7 des Gesellschaftsvertrages die Aufnahme der IHK als stille Gesellschafterin.
- (3) Klarstellend wird hier vermerkt, daß der Kooperations- und Vertriebsvertrag zwischen der Flughafen GmbH und der Herkules Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Gewerbeimmobilien KG vom 03.01.1996 mit der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages endet.
- (4) Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so soll dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berühren; dasselbe gilt für eine Lücke im Vertrag. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung bzw. die Lücke durch eine Regelung zu ersetzen bzw. zu füllen, die dem am nächsten kommt, was vereinbart worden wäre, wenn man um die Unwirksamkeit bzw. die Lücke gewußt hätte.
- (5) Der Notar wird beauftragt, Genehmigungserklärungen von bei der Beurkundung nicht gehörig vertretener Vertragsbeteiligten und die Zustimmungserklärungen der

Gesellschafter der Flughafen GmbH, die hier vollmachtlos vertreten waren, einzuholen und für die anderen Vertragsbeteiligten entgegenzunehmen, so daß mit Eingang der Genehmigungen beim Notar dieser Vertrag rechtswirksam wird.

Das Protokoll wurde den Erschienenen einschließlich aller handschriftlichen Änderungen und Ergänzungen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. J. Schulte

gez. Braun

gez. Lohmeier

gez. Georg Lewandowski

gez. Barthel

gez. Dr. Udo Schlitzberger

gez. Rainer Herbst

gez. A. Dinges

gez. Hermann Croll

gez. Joachim Wilken

gez. Rolf Hedderich

gez. Brach, Notar

L. S.